

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

19.08.2021

### **Anfrage**

### **Gericht kassiert Entscheidung des Umweltreferats – Fragen zur Genehmigungspraxis im RKU**

Auf unsere Anfrage vom 07.04.2021 („Kein Sauter-Rabatt: Zweite Genter Straße in der Schillerstraße verhindern und wasserrechtliche Genehmigungen gründlich prüfen“) antwortete die Stadtbaurätin, dass es keine Bevorzugung von Klienten bekannter Promikanzleien gäbe und jeder Zweifel an einer rechtsstaatlichen Verwaltungspraxis strikt zurückgewiesen werde.

Die Presseberichterstattung vom 07.08.<sup>1</sup> und 10.08.2021<sup>2</sup> wirft jedoch Zweifel an dieser Antwort auf.

Danach hat das Verwaltungsgericht München (VG) am 04.08.2021 genau diejenige wasserrechtliche Erlaubnis des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU), deren Erlass der Anlass zu unserer Anfrage war, als rechtswidrig qualifiziert, weil diese den Nachbarn gegenüber rücksichtslos sei.

Das RKU hatte diese rechtswidrige Erlaubnis zudem entgegen den gesetzlichen Vorgaben mit Sofortvollzug versehen, weil dem Investor angeblich andernfalls finanzielle Schäden entstünden. Das VG hat diese Rechtsauffassung als nicht vertretbar bezeichnet. Sonst stünde der risikofreudige Bauherr immer besser da als derjenige, der sich an Recht und Gesetz hält.

Uns liegen Informationen vor, dass der Investor zunächst beantragt hatte, einen Grundwasseraufstau in die Kanalisation abzuleiten, obwohl die Satzung der MSE (Münchner Stadtentwässerung) dies unter §15, Abs. 2, Punkt 7 ausdrücklich verbietet. Auch soll von der Leitungsebene des RKU vehement Druck auf die MSE ausgeübt worden sein, damit diese dem Verstoß gegen die eigene Satzung zustimmt. Befremdlich ist darüber hinaus, dass eine Führungskraft auch die – vom VG kassierte – Erlaubnis selbst unterzeichnet haben soll, obwohl üblicherweise der Sachbearbeiter die Genehmigung ausfertigt. Als Chef der Stadtverwaltung

1 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-hotel-schillerstrasse-grundwasser-gericht-1.5375031>

2 <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/ludwigsvorstadt-isarvorstadt-ort43328/muenchen-ludwigsvorstadt-schillerstrasse-hotel-baustelle-zr-90912056.html>

ist der Oberbürgermeister auch für die Einhaltung von Recht und Gesetz in den Referaten zuständig.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren von der Stadtverwaltung eine wasserrechtliche Erlaubnis mit Sofortvollzug erteilt?
2. Wurde von der Stadtverwaltung in den letzten 10 Jahren ein Verwaltungsakt erlassen und mit Sofortvollzug versehen, weil der Erlaubnisempfänger angab, andernfalls wirtschaftliche Einbußen zu erleiden?
3. War das RKU im Vorfeld der Erlaubniserteilung vom 10.05.2021, die nun vom VG kassiert worden ist, informiert, dass die Anordnung in Sofortvollzug rechtswidrig wäre?
4. Treffen die uns vorliegenden Informationen zu, dass die Leitungsebene im RKU Druck auf die MSE ausgeübt hat, damit diese der Einleitung in Grundwasser in die Kanalisation zustimmt?
5. Wie viele wasserrechtliche Erlaubnisse wurden in den vergangenen Monaten von der Leitungsebene unterzeichnet?
6. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob der Sachbearbeiter oder eine Führungskraft die Erlaubnis unterzeichnet?
7. Wie stellen Sie sicher, dass das RKU den Beschluss des VG München vom 04.08.2021 umsetzt und nicht mehr wasserrechtliche Erlaubnisse mit Sofortvollzug versehen werden?

Stadträte:

**Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**